

GEMEINDE BUCHHOLZ

DER BÜRGERMEISTER



Infobrief

An alle

Einwohnerinnen / Einwohner

E-Mail Verwaltung	:	sekretariat@buchholz-schaumburg.de
E-Mail Bürgermeister	:	buergermeister@buchholz-schaumburg.de
Bürgermeister	:	Wolfgang Witt
Anschrift	privat	Waldstraße 7, 31710 Buchholz
Mobil	privat	0152 / 56153152
F-Mail	privat	Wolfgang.witt58@gmail.com

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Informationen und Sachstände in unserer Gemeinde mitteilen.

COVID-19-Pandemie

Auch dieses Jahr ist weiterhin geprägt von der Covid-19-Pandemie. Ich hoffe, dass wir gemeinsam diese Zeit gut überstehen werden und gesund bleiben. Die Gemeindeverwaltung bleibt weiterhin, unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, für Sie geöffnet. In dringenden Fällen bin ich auch telefonisch für Sie zu erreichen.

Auch wenn die Zeiten schwieriger werden, besonders jetzt geprägt durch die steigenden Preise und Energiekosten, hat der Rat der Gemeinde Buchholz beschlossen folgende Zuschüsse weiterhin zu gewähren:

Zuschüsse – Busfahrkarten

Schülern (SB), Studenten (SB) Praktikanten (SB), und Berufsschülern (SB), denen keine Förderung vom Landkreis Schaumburg oder eines Arbeitgebers zusteht, erhalten auch in diesem Jahr für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb des Landkreises Schaumburg und in die an den Landkreis Schaumburg direkt angrenzenden Landkreise Hameln-Pyrmont, Lippe, Minden-Lübbecke, Nienburg / Weser und der Region Hannover, einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von Zur Vereinfachung der Abrechnung sollten die Zuschüsse quartalsweise beantragt werden.

Zuschüsse – Eintritt Freibäder

Alle Buchholzer Einwohner (SB) erhalten einen 50 prozentigen Zuschuss auf Zehner-, Dauer- und Familienkarten in den Freibädern Bückeburg, Obernkirchen, Rinteln und Rolfshagen.

Wobei pro Person max. Zwei Zehnerkarten oder eine Dauerkarte und pro Familie eine Familienkarte bezuschusst werden. Die entsprechenden Eintrittskarten und der Verkaufsbeleg / Quittung sind der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Förderung Energiegutachten

In der jetzigen angespannten Zeit, der sich abzeichnenden Energiekrise, ist es besonders wichtig, dass Ihre Häuser oder Wohnungen energetisch bestmöglich ausgebaut sind. Deshalb fördert die Gemeinde Buchholz seit dem Jahr 2011 energetische Begutachtungen und wird dies auch weiterhin tun.

1. Beratungsleistungen zur energetischen Sanierung oder Modernisierung von Gebäuden werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 150,00€ je Gebäude gefördert.
2. Beratungsleistungen zur Ertragsvorschau bei regenerativen Energien werden mit 50% der Beratungskosten, jedoch max. 100,00€ je Gebäude gefördert.
3. Weitergehende Leistungen, die der Ergänzung der energetischen Sanierungen dienen (Thermografie, Luftdichtheitsmessung, Bauschäden aus unenergetischen Altschäden) werden mit 50%, jedoch max. 50,00€ je Maßnahme und Gebäude gefördert.

Den entsprechenden Antrag erhalten Sie in der Gemeinde oder auf unserer Homepage.

Gemeindesteuern

Der Rat der Gemeinde Buchholz hat ebenfalls beschlossen, dass die Gemeindesteuern im Jahr 2023 nicht erhöht werden. So bleiben die Hebesätze weiterhin bei 340 von Hundert.

Spiel- und Freizeitmöglichkeiten

Kinder ab 6 Jahren können auf unseren Spielplätzen in der Straße "Am Walde", "Am Schützenhaus" und im Neubaugebiet "Auf der Portugall" ausgiebig spielen.

"Auf der Portugall" lädt außerdem ein Bolzplatz für Ballspiele ein.

"Am Schützenhaus" finden Sie zusätzlich noch eine Tischtennisplatte, einen Basketballkorb und zwei Boulebahnen. Hier können Sie mit Ihrer Familie, Freunden und Verwandten Ihre Freizeit verbringen.

Ich bitte um pflegliche Behandlung der Anlagen und Geräte, sowie Beachtung der Hinweisschilder.

Kegelbahn

Wenn auch Sie auf unserer modernen Kegelbahn kegeln möchten, vereinbaren Sie einfach einen Termin in der Verwaltung. Die Kosten betragen 12 € pro Stunde, Kindergeburtstage für Buchholzer Kinder 5 € pro Stunde.

Dorfgemeinschaftshaus

Im Dorfgemeinschaftshaus steht Ihnen ein schöner Saal mit Küchenbenutzung für Ihre Familienfeiern bis 45 Personen zur Verfügung. Zur Anmietung, unter Einhaltung der an diesem Tag gültigen Coronaverordnung des Landes Niedersachsen, wenden Sie sich einfach an die Verwaltung.

Den Belegungsplan und die Benutzungsgebühren finden sie auch auf unserer Homepage.

Jugendarbeit

Die Jugendarbeit für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6-15 Jahren soll wieder aufgenommen werden. Kinder und Jugendliche, in dem vorgenannten Alter, werden gebeten sich in der Gemeindeverwaltung zu melden. Auch Eltern, die an der Jugendarbeit interessiert sind und unterstützen möchten, können sich in der Gemeindeverwaltung melden.

Hundehaltung

Hundekot ist ein immer allgegenwärtiges Problem auf den Straßen, Gehwegen und den unbebauten Grundstücken. Viele Einwohner beschwerten sich ständig zu Recht über die „Hinterlassenschaften“ der Hunde.

Nach den Vorschriften der Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Samtgemeinde Eilsen ist die Verunreinigung der Straßen und Gehwegen durch Hundekot unverzüglich zu beseitigen. Verstöße gegen diese Verordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Ebenfalls liegt ein Verstoß gegen das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz vor.

Ich bitte Sie hiermit nochmals eindringlichst darauf zu achten und appelliere an Ihre Vernunft!!

Straßen-/Gossenreinigung – Winterdienst

Durch die stark angestiegenen Kosten werden die Gossen jetzt 2mal jährlich durch eine Kehrmaschine gereinigt. Diese freiwillige Leistung **entbindet aber keinen Grundstückseigentümer von der regelmäßigen Reinigungspflicht** auf Grundlage der "Satzung über die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen" und der "Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eilsen". Leider ist in der letzten Zeit eine Zunahme der Verunreinigung der Rad- / Gehwege und Gossen sichtbar. Verunreinigte Gossen können bei stärkeren Regenereignissen zu Verstopfung der Gosseneinläufe führen. Außerdem können stark verkrautete Gossen durch die Kehrmaschine nicht richtig gesäubert werden.

Zudem ***müssen*** die Hecken, die in den öffentlichen Raum wachsen und dadurch die Verkehrssicherheit gefährden, ***regelmäßig*** (ausgenommen der Brutzeiten) zurück geschnitten werden. Dies gilt auch für die Rad- und Fußwege. Damit

Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer und Fahrradfahrer, wo dies erlaubt ist, diese Wege gefahrlos nutzen können.

Weiterhin bitte ich Sie, der regelmäßigen Reinigungspflicht und dem Winterdienst auch im Bereich der Rad- / Gehwege nachzukommen. Dieses gilt auch für die Eigentümer unbebauter Grundstücke. Zu Ihrer eigenen Sicherheit bitte ich Sie, Einlaufschächte und insbesondere **Hydranten schnee- und eisfrei zu halten.**

Müll

Bitte achten Sie beim Herausstellen Ihrer Mülltonnen und Müllsäcke darauf, dass der Inhalt bzw. die Säcke auch bei stärkeren Winden nicht durch die Gegend fliegen.

Ratten

Auch weiterhin ist ein Rattenbefall in unserer Gemeinde zu erkennen. Für die Rattenbekämpfung ist eine Schädlingsbekämpfungsfirma im Auftrag der Samtgemeinde Eilsen tätig. Der Einsatz der Firma ist für Sie kostenfrei.

Bei Rattenbefall bitte ich Sie dieses schnellstens der SG Eilsen, dem Ordnungsamt oder mir anzuzeigen. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Essenreste weder auf dem Komposthaufen noch in der Toilette entsorgt werden sollten.

Altglascontainer

Die Altglascontainer stehen in der Straße "Am Schützenhaus". Ich bitte Sie, diese ausschließlich nur zur Glasentsorgung zu benutzen. **Müll abladen ist dort verboten.** Aus Rücksicht auf die Nachbarn verweise ich auf Einhaltung der Einwurfzeiten (werktags 07:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr).

Parken

Das Parken von Fahrzeugen ist auf Geh- / Radwegen nicht erlaubt. In den Tempo 30 Zonen ist das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Ich bitte Sie, im Interesse der Fußgänger, Radfahrer und sonstigen Verkehrsteilnehmern, dieses zu beachten.

Chronik der Gemeinde Buchholz

Die Chronik der Gemeinde Buchholz ist auch weiterhin in der Gemeindeverwaltung Buchholz für einen Unkostenbeitrag von 35,00 € erhältlich.

Homepage der Gemeinde Buchholz

Unter www.buchholz-schaumburg.de können Sie uns jederzeit besuchen.

Erneuerung der Bahnhofstraße

Die Erneuerung Bahnhofstraße, inkl. Regenwasserkanal und dem Bürgersteig ist abgeschlossen. Nach der derzeitigen Kostenaufstellung konnte der Kostenrahmen von ca. 800.000 € zuzüglich Ingenieurleistungen eingehalten werden. Für die Baumaßnahme hatten wir einen Antrag auf Bezuschussung bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr gestellt. Der Antrag wurde seitens der Behörde genehmigt. Die Auszahlung der 1. Rate ist erfolgt.

AED (automatisierter externer Defibrillator, wird auch Laiendefi genannt)

An der Wand, neben dem Haupteingang des Dorfgemeinschaftshauses, befindet sich in einem beleuchteten Ladegerät ein AED. Bei lebensbedrohlichen Rhythmusstörungen soll dieser Defibrillator den natürlichen Herzrhythmus wieder herstellen. Dazu gibt das **Gerät** über Elektroden auf der Brust des Betroffenen Stromstöße ab. Bei einer entsprechenden lebensbedrohlichen Erkrankung sollte mit dem Absetzen des **Notrufes (112)** eine weitere Person den AED an die Einsatzstelle holen. Nach Anschalten des Gerätes folgen Sie einfach den mündlichen Anweisungen. Sie können nichts falsch machen, außer Sie machen nichts.

Nach dem Gebrauch bitte ich um kurzfristige Info, damit der AED wieder überprüft und vervollständigt wird.

*(SB) = Sammelbegriff, sowohl weiblich, männlich, divers

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Rates und der Verwaltung der Gemeinde Buchholz, alles Gute.

Bitte bleiben Sie gesund!!

**Wolfgang Witt
-Bürgermeister-**